

**Bekanntmachung.**

Diejenigen Mitglieder, welche für das 2. Halbjahr 1917 dem Verbands beigetreten sind und den halbjährigen Beitrag nebst Gruppenunkosten noch nicht entrichtet haben, werden höflichst um umgehende Einsendung desselben ersucht. Beiträge, welche bis zum 7. Dezember nicht eingegangen sind, werden nach diesem Termin ohne nochmalige vorherige Benachrichtigung von der Geschäftsstelle durch Nachnahme erhoben.

**Der Vorstand des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands.**  
Max Ziegenbalg, Vorsitzender.

**170. Verzeichnis**

der Beiträge für die Kriegsunterstützung.  
An überwiesenem Mitarbeiterhonorar für das 3. Vierteljahr 1917:

E. Deckmann, Gtnbes. in Neunkirchen, Bez. Trier (2. Spende)	2,25 M.	
H. Delfs, Gtnbes. in Eddelak, Bez. Kiel (3. Spende)	1,40 „	
J. R. de la Espriella in Berlin	6,85 „	
J. G. Haage sen., Gtnbes. in Erfurt (2. Sp.)	4,25 „	
Herm. Kiese, Rosenschulbes. in Vieselbach	2,65 „	
W. Kliem, Gtnbes. in Gotha (3. Spende)	1,75 „	
C. Kotte, Gtnbes. in Berlin-Südende (3. Sp.)	13,95 „	
Ottm. Model, Gtnbes. in Königsberg i. Pr. (4. Spende)	7,05 „	
Friedr. Moll, Gtnbes. in Stockelsdorf	5,10 „	
		45,25 M.
Gruppe Südhannover (2. Spende)		50,— „
G. Clas, Gtnbes. in Zehlendorf (5. Spende)		50,— „
I. bis 169. Verzeichnis		55 186,22 „
	Summe:	55 331,47 M.

**Gedenkblatt für Mitglieder und deren Angehörige.**

Es starb den Heldentod für das Vaterland:  
Mitglied Friedrich Fricke, Inhaber des Eisernen Kreuzes, Gtnbes. in N.-Neuendorf bei Zossen, am 30. Oktober 1917.



Durch Verleihung des Eisernen Kreuzes wurden ausgezeichnet:  
Mitglied Max Hofrichter, Gtnbes. in Berlin-Buchholz.  
Edwin Dietze, Sohn unseres Mitgliedes Emil Dietze, Gtnbes. in Wurzen.

**Wahlprotokoll.**

Verhandelt Sonnabend, den 17. November 1917 im Gasthaus Rheingold zu Berlin, Potsdamerstr. 3.  
Betrifft Wahlen zum Vorstände.  
Zur Wahl stehen die beiden Beisitzer, die Herren Rud. Scholl und Ferd. Kettlitz.  
Die Wahl erfolgt durch Zuruf. Beide Herren werden einstimmig wiedergewählt und nehmen die Wahl an.  
Berlin, den 17. November 1917.  
Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Die Wahlkommission:  
Emil Becker, W. Kliem, T. J. Heinr. Seidel,  
Max Ziegenbalg.

**Wahlprotokoll.**

Verhandelt Sonnabend, den 17. November 1917 im Gasthaus Rheingold zu Berlin, Potsdamerstr. 3.  
Zu Rechnungsprüfern wurden für das Jahr 1917/1918 durch Zuruf einstimmig wiedergewählt:  
die Herren Heinrich Seidel-Laubegast,  
Wilhelm Kliem-Gotha,  
Emil Becker-Wiesbaden;  
zu Stellvertretern:  
die Herren Carl Romer-Coswig,  
Paul Kühne-Halberstadt.  
Berlin, den 17. November 1917.  
Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Die Wahlkommission:  
Max Ziegenbalg, H. Jungclaufen, C. Hagemann,  
Max Schetelig.

□ □ □

**Zum Hilfsdienstgesetz.**

Im Anschluß an die in voriger Nummer gebrachten Mitteilungen über die Verschärfung des Hilfsdienstgesetzes machen wir noch folgende Ergänzungen:  
Der Meldepflicht ist nur dann Folge zu leisten, wenn eine öffentliche Aufforderung seitens der Behörden vorliegt.

Im übrigen sind Ausnahmen nicht zugelassen, nur die Reklamierten sind von der Anmeldepflicht ausgenommen, weil sie ausreichender militärischer Kontrolle unterstehen.

Von seiten einzelner unserer Mitglieder ist uns die Mitteilung zugegangen, daß sie die Aufforderung erhalten haben, sich innerhalb eines Zeitraumes von 14 Tagen eine Stelle in einem kriegswirtschaftlichen Betriebe zu suchen. Allen denen, die eine solche Aufforderung erhalten haben, empfehlen wir sich sofort beschwerdeführend an den Prüfungsausschuß für das Hilfsdienstgesetz im Bezirk ihres stellvertretenden Generalkommandos zu wenden und auch Abschrift dieser Beschwerde bei der Stelle einzureichen, die die Einberufung veranlaßt hat.

□ □ □

**Zur Einfuhr von Blumenzwiebeln aus Holland.**

Der Hilfsausschuß für die Einfuhr von Blumenzwiebeln bittet uns um Aufnahme des nachstehenden:

Der Hilfsausschuß macht darauf aufmerksam, daß alle direkten Bezieher von Blumenzwiebeln aus Holland dem Hilfsausschuß bei Fälligkeit der Rechnungsbeträge Mitteilung von der erfolgten Einzahlung der Beträge an eine der vorgeschriebenen deutschen Banken zu machen haben. Das Unterlassen dieser vom Reichskommissar vorgeschriebenen Mitteilung kann von Einfluß auf eine etwaige Einfuhrbewilligung im nächsten Jahre werden.

Ferner bittet der Hilfsausschuß, ihm doch mitteilen zu wollen, wenn in irgend einem Orte die Erfahrung gemacht worden ist, daß Blumenzwiebeln von Samenhandlungen, Blumenhandlungen usw. in trockenem Zustande verkauft worden sind, entgegen den Bestimmungen des Reichskommissars. Diese Fälle werden durch den Hilfsausschuß weiter verfolgt werden.

□ □ □

**Bericht****über die Tätigkeit des Vorstandes und der Geschäftsstelle des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands vom August 1916 bis November 1917.**

Verschiedene Umstände haben es veranlaßt, daß die bereits für den Monat August d. J. vorgesehene Ausschußsitzung hat verschoben werden müssen und nun erst fast am Schlusse des Jahres stattfinden kann. Der Vorstand wollte trotz der späten Zeit, die vielleicht manchem der Ausschußmitglieder nicht so passend ist wie die Sommerzeit, das Jahr aber doch nicht vorübergehen lassen, ohne eine Gelegenheit zur Aussprache zu schaffen, zumal wichtige Angelegenheiten in reichem Maße vorhanden sind, die eine Aussprache als zweckmäßig erscheinen lassen. Leider sind auch jetzt die so sehnlich erwünschten Friedensverhältnisse noch nicht wieder eingetreten, und wir müssen uns wohl schon heute mit dem Gedanken abfinden, daß auch zur gewohnten Zeit des kommenden Jahres auf die Abhaltung unserer Hauptversammlung und Ausschußsitzung verzichtet werden muß.

Noch in keinem Jahre, sowohl seit dem Ausbruch des Krieges wie in der vorangegangenen Friedenszeit, waren die Veranlassungen zu einer umfangreichen Tätigkeit des Vorstandes und der Geschäftsstelle so zahlreiche und wichtige, wie in den fünfzehn Monaten, welche uns von der Abhaltung der letzten außerordentlichen Ausschußsitzung trennen. Gegen Ende des vorigen Jahres wurde das Hilfsdienstgesetz eingeführt, und die Befürchtungen, daß dasselbe in einschneidender Weise auf die Verhältnisse der Gärtnereien einwirken würde, waren sehr zahlreiche. Der Vorstand hat diese Befürchtungen nicht geteilt, hat aber von Anfang an nichts versäumt, um für uns einschneidenden Maßregeln vorzubeugen. Direkte Verhandlungen und Eingaben an das Kriegsamt, mit dem Reichstagsausschuß für den Hilfsdienst, Unterredungen mit Reichstags- und Landtagsabgeordneten sowie im Landwirtschaftsministerium, boten reichliche Gelegenheit, den Standpunkt, daß die Gärtnerei der gleichen Behandlung wie die Landwirtschaft teilhaftig werden müsse, zu vertreten. Der Verlauf der Angelegenheit hat diesen Standpunkt gerechtfertigt, die geäußerten Besorgnisse konnten zerstreut werden, und dürfen wir wohl sagen, daß aus der Gärtnerei im großen und ganzen keine Einberufungen zum Hilfsdienst stattgefunden haben. Die ganz wenigen Fälle, in denen die Behörden den Sinn des Gesetzes nicht richtig auslegten, sind, wo unsere Mithilfe angerufen wurde, in zufriedenstellender Weise erledigt worden.

Fragen der Gemüseanzucht, der Beschaffung von Saatgut und der Festsetzung von Preisen für Gemüse haben uns im verflossenen Zeitraum zu wiederholten Malen eingehend beschäftigt. Die Reichsstelle für Gemüse und Obst hat in ständiger Verbindung mit der Verbandsleitung gestanden und hat die Mitwirkung des Vorstandes sowie anderer Mitglieder des Verbandes namentlich bei der Preisfestsetzung zu wiederholten Malen erbeten. Sitzungen fanden bei der Reichsstelle in den Monaten Januar und März sowie auch noch später statt. Die von der